VI. Sinanzen.

A. Städtischer Paughalt.

Die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde und die Berwendung der Anlehensgelder im Jahre 1885 ist in dem Hauptrechnungsabsichlusse der Stadt Wien für dieses Jahr zur Darstellung gebracht und der Bergleich des Gebarungsresultates mit dem Hauptvoranschlage in der Schlussbemerkung der dem Abschlusse beigegebenen Erläuterungen umständlich angestellt.

Das Hauptergebnis der finanziellen Gebarung im abgelaufenen Jahre (nach der laufenden Gebür) ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, in welcher auch angesgeben ist, mit welchem Procente jede Verwaltungsgruppe im Ordinarium und Extrasordinarium an der Summe der Einnahmen und Ausgaben participiert hat.

		Drbei	ıtliche		2	lußeror	dentliche	
	Einnahr	nen	Ausgal	ben		hmen	Ausgo	iben
Berwaltungsgruppe	in abfoluter Ziffer	in % der Ges fammtfumme	in absoluter Ziffer	in % der Ge= fantmtfumme	in abfoluter Ziffer	in % der Ge= jammtsumme	in abfoluter Ziffer	in % der Ges fammtfumme
I. Berwaltung im allge- meinen	446.270	2.59	2,157.191	11.78		-		_
ben birecten Steuern). III. Gemeinbebermögen . IV. Gemeinbeschulb . V. Sicherheitswesen	1,397.685 133.451	58. ₅₁ 8. ₁₂ 0. ₇₈ 0. ₁₆	282.808 4,861.522	1.93 1.54 26.55 5.37	277.626 96.724	63. ₉₁ 22. ₂₇	188.036 —	30.78
VI. Öffentliche Arbeiten - VII. Markt- und Approvisio-	1,962.088	11.40	3,932.587	21.47	23.517	5.42	269.685	44.15
nierungswesen VIII. Sanitätswesen	610.310 195.988		325.632 356.988	1.78 1.95	5.838	1.34	33.470 5.715	5.49 0.93
IX. Armenwesen	-	-14	1,208.105	6.61	-	-34	55.000	9.00
X. Eultusangelegenheiten . XI. Unterrichtswesen (incl. Umlage für den Bezirks-			35.275	0.19			5.000	0.83
fculfond)	1,998.236	11.61	3,625.193	19.79	-	-	4.000	0.65
Umlage) XIII. Andere Zwecke			153.494 36.140		30.668	7.06	8.351 41.553	1.37 6.80
	17,213.172							

Die Aufgabe des Berwaltungsberichtes kann, da derselbe nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. April 1884 an den Hauptrechnungsabschluss auschli eßen soll, nur darin bestehen, die Gebarungsergebnisse des letzteren im großen und ganzen theils im Hinblicke auf das Budget, theils in Bezug auf die Ergebnisse des unmittelbar vorausgegangenen Jahres kurz zu besprechen.

Die Gesammteinnahmen des Jahres 1885 (mit Ausschlufs der durchlaufenden Posten) betrugen in der Gebür 17,647.545 fl. 99.5 kr., somit gegen den Boranschlag, welcher an Einnahmen 16,493.100 fl. in Aussicht nahm, mehr um 1,154.445 fl. 99.5 kr.

Bewirkt wurde dieser Mehreingang namentlich durch das größere Erträgnis an Zins- und Schulkreuzern und Zuschlägen zur landesfürstlichen Hauszinssteuer infolge bedeutender Zunahme der Mietzinse, durch die Steigerung des Erträgnisses an Zuschlag zur landesfürstlichen Erwerb- und Einkommensteuer, durch das Mehrerträgnis an Bersehrungssteuerzuschlag, durch die Durchführung eines Zinswertes von 300.000 sl. für das neue Rathhaus, durch den Mehrertrag an Einnahmen des Donauregulierungsfondes und an Gebüren für den Bezug des Hochquellenwasser, dann durch die Fructificate der Cassaveräthe der eigenen und der Anlehensgelber.

Aber auch die Ausgaben der Commune im Jahre 1885 per 18,923.704 fl. 48 fr. in der Gebür überstiegen den Boranschlag, und zwar um 1,240.254 fl. 48 fr., wos von über 740.000 fl. allein für den Ankauf von Gründen und Realitäten zur Straßenserweiterung infolge der Erwerbung von sechs Realitäten in der Krebss, Rosmarins und Salvatorgasse im I. Bezirk behufs Durchsührung des neuen Straßenzuges vom Hohen Markte zum Salzgries und über 390.000 fl. auf die Rückzahlung der ganzen restlichen Schuld für die vormals fürstlich Efterhäzy'sche Realität in Mariahilf entfallen.

Sehr beträchtliche Mehrausgaben haben sich weiters noch für bas Feuerlöschwesen infolge des Ankauses von Pserden und Pserdegeschirr anlässlich der Übernahme der Bespannung der städtischen Feuerwehr in eigene Regie, für Einlösung von Grundparcellen bei häuserbauten zur Straßenerweiterung, für die Straßensäuberung infolge der starken Schneefälle zu Ende des Jahres 1885 und für Canalbauten ergeben.

Im ganzen stellte sich ber Erfolg bes Jahres 1885 bem Budget gegenüber um 85.808 fl. 48.5 fr. ungünstiger bar, wofür jedoch ber Grund in den vorbesprochenen budgetmäßig nicht vorgesehenen Auslagen zu suchen ift.

Die Gesammtsumme aller im Jahre 1885 effectuierten Einnahmen, mit Ausschluss der durchlaufenden Empfänge, betrug 17,444.773 fl. 96 kr., gegen jene des Jahres 1884 per 16,836.658 fl. 64 kr. mehr um 608.115 fl. 32 kr.; jene der effectuierten Ausgaben des Jahres 1885 ohne durchlaufende 18,732.768 fl. 73.5 kr., gegen die Ausgaben des Jahres 1884 per 16,666.139 fl. 42.5 kr. mehr um 2,066.629 fl. 31 kr.

Die Activräckftände, mit Ende des Jahres 1885 2,892.184 fl. 94 kr., haben sich gegen das Borjahr um 212.601 fl. 24. $_5$ kr., die Passiurückstände, zu Ende 1885 1,607.503 fl. 28. $_5$ kr., um 551.981 fl. 74. $_5$ kr. erhöht.

Zur Tilgung der Gemeindeschuld wurden mit Einschluss der Rückzahlung von Satzapitalien, welche bei Häuserankäufen zur Zahlung übernommen wurden, im Jahre 1885 1,447.788 fl. 83.5 fr. verwendet.

Die Beränderungen im Inventarialvermögen der Commune sind in den Anmerkungen zu den einzelnen Posten des Bermögensinventars, welches dem Hauptrechnungsabschlusse des Jahres 1885 angeschlossen ist, nachgewiesen und begründet.

Hienach hat sich im Jahre 1885 ber Gesammtwert bes privatrechtlichen unbesweglichen Vermögens um 1,462.710 fl., d. i. auf 42,051.780 fl. erhöht, jener bes privatrechtlichen beweglichen Vermögens um 1,183.161 fl. 34 fr., d. i. auf 3,676.453 fl. 76 fr. vermindert, während der Wert der Gerechtsame mit 96.340 fl. unversändert blieb. Der Nominalwert der Wertpapiere betrug Ende 1885 3,336.200 fl. 28 fr., der Courswert 3,253.909 fl. 55.5 fr. Die Passiva beliefen sich (exclusive des Antheiles der Commune an der Schuld des Donauregulierungssondes) auf 54,740.389 fl. 97 fr. und haben sich gegenüber den vorjährigen um 1,345.316 fl. 83.5 fr. vermindert.

Das Gemeindegut repräsentiert einen Wert von 55,996.900 fl. (gegen 1884 mehr um 1,593.600 fl.).

Das currente Bermögen wies ein reines Activum von 5,716.496 fl. 0.5 kr. aus, hat sich daher gegenüber dem Stande des Borjahres um 1,096.740 fl. 41.5 kr. vermindert.

Der bare Cassavorrath hat sich von 4,191.910 fl. 97.5 kr., welche zu Beginn des Jahres 1885 vorhanden waren, auf 3,091.981 fl. 84 kr. zu Ende dieses Jahres, demnach um 1,099.929 fl. 13.5 kr. vermindert; diese Juanspruchnahme des Cassarestes wurde infolge der schon erwähnten Häuserankäuse und der Rückzahlung der ganzen restlichen Schuld für die vormalige fürstlich Esterházy'sche Realität in Mariahilf nothwendig.

Der städtische Haushalt, die Anlehensgebarung und das Eigenthumsinventar der Gemeinde haben auch im Abschnitte IX des statistischen Jahrbuches für das Quinquenium 1881—1885 sowie in der Publication "Finanz- und Steuerverhältnisse der Stadt Wien" für die Jahre 1861—1884 eine eingehendere tabellarische Behandlung gefunden.

Finanzprogramm. Wie im letzten Berwaltungsberichte (S. 45 und 46) mitsgetheilt worden ist, war die Beschlussfassung des Gemeinderathes über den im Jahre 1884 gestellten Antrag der Finanzprogramm-Commission wegen Aufnahme eines Anlehens in der Höhe von fünf Millionen Gulden und Einführung einer classenmäßigen Armensteuer dis nach Erledigung des Hauptvoranschlages der Stadt Wien für das Jahr 1885 vertagt worden.

Dem erwähnten Antrage lag die Erwägung zugrunde, dass vor allem zwischen solchen Auslagen unterschieden werden müsse, für welche bereits Gemeinderathsbeschlüsse gefast sind und für deren Deckung unbedingt sosort vorgesorgt werden muß, und solchen, welche sich nicht sosort, immerhin aber im nächsten Decennium als nothwendig erweisen. Als Auslagen der ersteren Art wurden die Mehrkosten für den Ban des neuen Kathhauses per 4,300.000 sl. und für den Ban der Stephaniebrücke per 300.000 sl. anerskannt und denselben noch eine Reserve für die Emission des Anlehens hinzugerechnet.

Schon bei ben gemeinberäthlichen Berhanblungen über diesen Gegenstand am 2. und 5. September 1884 hatte sich auch die Ansicht geltend gemacht, dass die erforsberlichen Geldmittel, da die Erhöhung der städtischen Steuerzuschläge oder der Umlagen auf den Mietzins in der Bevölkerung auf entschiedenen Widerwillen gestoßen wäre, statt im Wege eines Anlehens durch den Berkauf von Wertpapieren und die Berwens

bung der verfügbaren Cassabestände aufzubringen seien; dieser Meinung neigte sich bei einer neuerlichen Berathung mit Rücksicht auf das in letzterer Zeit wahrgenommene geringere Schwinden der Cassabestände auch die Finanzprogramm-Commission zu und brachte dem Gemeinderathe in seiner Plenarversammlung vom 12. Mai 1885 zur Kenntnis, das sie ihren Antrag auf Aufnahme eines Anlehens von fünf Millionen zurückgezogen habe.

Der Gemeinderath erklärte sich hiemit einverstanden, sistierte für das Jahr 1885 die Ausschmückung und Bollendung der Prachträume des neuen Rathhauses und der mit denselben in Berbindung stehenden Localitäten sowie die Arbeiten für den Rathhauskeller und beschloss weiters, das das alte Rathhaus, sobald die Räume desselben verfügbar sein werden, zu veräußern sei und die dringendsten Auslagen für den Rathhausbau, insoferne für sie im Jahre 1885 die Deckung nicht auf andere Weise gefunden werden sollte, aus den Reservegeldern der Gemeinde zu bestreiten seien.

B. Fonde und Stiftungen.

In der folgenden Darstellung werden die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung mit den in der Berwaltung der Gemeinde stehenden Fonden und Stiftungen erörtert; die Details sind dem Haupt-Rechnungsabschlusse der Gemeinde und den bezügslichen Special-Rechnungsabschlüssen zu entnehmen.

1. Sonde der öffentlichen Armenpflege 1).

a) Allgemeiner Perforgungsfond.

¹⁾ Siehe auch Statistisches Jahrbuch, Abschnitt XXI, Capitel B.

Jugendasple zu Beinzierl genehmigt wurde, wofür im Gegenstandsjahre Koften im Betrage von 1113 fl. 75 fr. aufliefen, von Ginflufe.

Die mit Ende des Jahres 1885 verbliebenen Caffareste weisen gegen die zu Anfang dieses Jahres vorhanden gewesen	nen				
Caffareste per		98.898	"	66.5	
eine Berminderung von		5.116	fl.	62	řr.

Im Werte der dem Versorgungssonde gehörigen Realitäten und Anstaltsgebäude sind nur geringfügige Änderungen eingetreten; er betrug Ende des Jahres 1885 3,146.480 fl.; der Wert der Capitalien hingegen hat sich hauptsächlich infolge höherer Course auf 1,110.428 fl. 69 kr. erhöht. Im Passivstande hat sich im Jahre 1885 keine Änderung ergeben.

b) Bürgerladfond.

Die Resultate der Gebarung beim Bürgerladsonde im Jahre 1885 sind durchaus günstige, da die Einnahmen dieses Fondes in der Abstattung per 24.945 st. 65.5 kr. nicht nur hinreichten, die ordentlichen Ausgaben per 21.717 st. 88.5 kr. zu beden, sondern auch noch aus dem vorhandenen Cassareste ein Theil der vom Bersorgungssonde für die interimistische Betheilung armer Bürger in den Jahren 1881—1883 vorschussweise bestrittenen Kosten per 22.035 st. 10.5 kr. im Betrage von 8500 st. diesem Fonde rückvergütet werden konnte.

In den Beständen des Stammvermögens des Bürgerladsondes sind keine Bersänderungen eingetreten. Die Bermehrung des Bertes der Capitalien gegen das Borsjahr ergab sich ausschließlich durch die günstigeren Course der Bertesseten. Der Bert des Bürgerladhauses betrug 150.000 fl., jener der Capitalien nach dem Course 226.751 fl. 54 kr.

Die Verminderung des reinen Activums des Currentvermögens auf 385 fl. 3 fr. wurde hauptsächlich durch die theilweise Rückzahlung der vom Versorgungsfonde für interimistische Betheilung armer Bürger in den Jahren 1881—1883 vorschussweise bestrittenen Kosten bewirkt.

c) Bürgerfpitalfond.

Aus den Mitteln dieses Fondes werden, wie bereits im letten Verwaltungsberichte erwähnt wurde, nicht nur die gesammten Kosten der ausschließlich zur Unterbringung von Wiener Bürgern bestimmten Versorgungsanstalt, sondern auch größtentheils die Verpslegsfosten jener armen Viener Bürger, welche wegen Raummangels in der Bürgerversorgungsanstalt in den allgemeinen städtischen Versorgungsanstalten untergebracht werden müssen, bestritten; überdies erhalten in Privatpslege besindliche arme Bürger Psunden von je monatlich 6—12 fl. (gegenwärtig bestehen zusammen 2200 solcher Psundnerplätze), und es ist ein im Jahre 1885 auf 6000 fl. erhöhter Betrag zu momentanen Aushilfen für verarmte, einer dringenden Unterstühung bedürftige Bürger bestimmt.

Abgesehen von 25 Stiftpläten für Wiener Bürger, welche auf Kosten bes allgemeinen Versorgungsfondes in den allgemeinen Versorgungsanstalten untergebracht werden, wurden im Jahre 1885 vom Bürgerspitalsonde auch die Verpslegskosten für zwei in den städtischen Versorgungsanstalten besindliche Bürgerpfründner vollständig (somit Geldporstionen und Regiekosten) bestritten, für weitere ebendaselbst verpslegte Bürgerpfründner in der durchschnittlichen Jahl von 108 aber die Geldportionen von 36 kr. täglich aus dem Bürgerspitalsonde bezahlt; die Handpfründen, welche Bürgerpfründner, die nicht vollständig auf Kosten des Bürgerspitalsondes in den städtischen Versorgungsanstalten verspslegt werden, vor ihrer Aufnahme in diese Austalten aus dem Bürgerspitalsonde genossen, wurden wie bisher vom allgemeinen Versorgungsfonde auf Abschlag der Regies, respective der Verpslegskosten für dieselben eingezogen.

Die ständigen Fondseinnahmen sind überhaupt seit mehreren Jahren im stetigen Steigen begriffen, weshalb ber Gemeinderath bei der Berathung des Fondsbudgets pro 1885 den Beschluss kasse, dass vom 1. Jänner 1885 an die tägliche Geldportion von zusammen 36 kr., welche bisher nur im Maximum für 120 in den städtischen Bersorgungshäusern untergebrachte Bürgerpfründner aus dem Bürgerspitalssonde bezahlt wurde, in Hinkusst dis zur Maximalpfründnerzahl von 150 hieraus bestritten werden solle. Gleichzeitig wurde die Zahl der bestehenden Pfründnerplätze zu 10 st. (bisher 323) um 77 und die zu 8 st. (bisher 365) um 35, beide Kategorien somit auf je 400 Stellen vermehrt, dagegen eine gleiche Anzahl Pfründnerplätze à 6 st. (somit 112) aufgelassen und die Jahresdotation für "Geldaushilsen", wie schon erwähnt, vom disherigen Betrage per 5500 st. auf 6000 st. erhöht. Gleichwohl ergaben die ordentlichen abgestatteten Einnahmen per 636.304 st. 9 kr. gegenüber den ordentlichen Ausgaben per 580.494 st. 60.5 kr. mit Einschluss der Ausgaben zur Ansamme

mit Einschluss der Ausgaben zur Ansamms lung von Capitalien für zu gewärtigende größere Auslagen, wie anlässlich des Abs laufes der Steuerfreiheit für die Fondshäuser am Schottenringe 2c. per

 Dieses günftige Resultat beruht einestheils auf dem stetigen Anwachsen der Stammcapitalien des Fondes und auf der Steigerung des Ertrages vom Grundbesitze desselben, anderseits auf den Ersparungen, welche dei den Ausgaben für die Instandshaltung der Wiener Fondshäuser und der Bürgerversorgungsanstalt erzielt wurden, sowie auch darauf, dass nach den im Jahre 1878 aufgestellten Grundsätzen einzelne höhere Pfründenkategorien nur mit dem niedrigeren Betrage per 6 fl. monatlich weiterverliehen wurden, dass serner die neucreierten 77 Pfründnerstellen à 10 fl. und 35 à 8 fl. nur allmählich zur Besetzung gelangten, und überdies eine Anzahl freigewordener Pfründnerplätze à 6 fl. mangels berücksichtigungswürdiger Competenten im Jahre 1885 noch nicht zur Beiterverleihung gelangten, endlich dass die für 150 in den allgemeinen städtischen Bersorgungshäusern untergebrachte Bürgerpfründner in Anschlag gebrachte Geldverpslegung von 36 fr. per Person und Tag nur für durchschnittlich 108 Individuen zur Auszahlung gelangte, da im abgelausenen Jahre wesentlich weniger Bürgerpfründner in diesen städtischen Anstalten sich besanden.

Fast man die Leistungen der vorgenannten drei Fonde zusammen, so ergibt sich, dass in Abstattungssummen im ganzen (einschließlich der Berwaltungsausgaben) im Jahre 1885 zur Armen= und Waisenpstege verwendet worden sind 2,966.029 fl. 4.5 fr. (1884 2,878.263 fl. 79.5 fr.), diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegen= über 2,998.029 fl. 44.5 fr. (1884 2,900.614 fl. 69 fr).

d) Johannesspital- und Grofarmenhausfond.

Beim Johannesspitalfonde blieb ber Capitalienstand bes Jahres 1884 per 813.220 fl. auch im Jahre 1885 unverändert, da für die im Laufe desselben verlosten und realisierten Wertpapiere, zusammen im Nominalbetrage per 400 fl., Silberrenten im gleichen Werte angekauft wurden.

Ebenso blieb beim Großarmenhausfonde der Capitalienstand des Jahres 1884 per 323.250 fl. im Jahre 1885 unverändert, indem für die gezogene und realissierte Wiener Communal-Anlehensobligation per 100 fl. eine Silberrente von gleichem Werte angekauft wurde.

Auch betreffs der Anzahl der Stiftungen ergab sich bei diesen beiden Fonden im Jahre 1885 keine Veränderung. Es bestanden nämlich, wie bisher, beim Johannesspitalfonde 310 Stiftungen neben dem freien Bermögen, beim Großarmenhausfonde aber 29 Stiftungen.

Hinsichtlich ber Anzahl und bes Ausmaßes der Stiftungsbezüge fanden infolge ber bei beiden Fonden im Jahre 1884 durchgeführten Fructificierungen disponibler Caffareste nachfolgende Beränderungen statt:

Beim Johannessspitalfonde wurden zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. September 1884 mit Genehmigung der k. k. n. ö. Statthalterei bei 7 Stiftungen die bestandenen Bezüge theilweise vom 1. Jänner 1885 ab erhöht und gleichzeitig beim freien Vermögen zwei Stiftpläße mit monatlich je 4 fl. geschaffen.

Desgleichen wurde beim Großarmenhaussonde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. September 1884 mit Bewilligung der k. k. Statthalterei bei der Franz Freiherr von Trenk'schen Stiftung ein neuer Stiftplatz mit monatlich 6 fl. vom 1. Jänner 1885 ab creiert.

e) Wiener Jandwehrfond.

Gegenwärtig genießt nur mehr die Witwe eines Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr eine Pfründe von monatlich 30 fl. aus diesem Fonde.

Den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 (vergl. S. 48 des Verwaltungsberichtes pro 1883) entsprechend, wurden anlässlich des Occupationskrieges im Jahre 1878 mehrere neue Stiftpläße creiert, so dass gegenwärtig aus diesem Jonde noch drei Pfründen mit monatlich 20 fl. und zwei Erziehungss beiträge mit monatlich 5 fl. bezahlt werden.

Am Ende bes Jahres 1885 bestand bas Bermögen dieses Fondes aus 244,902 st. 50 fr. in Wertpapieren.

f) Waifenfond.

Der Vermögensstand dieses Fondes, über dessen Zweck der Verwaltungsbericht pro 1883 Seite 48 Aufschluss gibt, bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1885 mit 31.600 fl. in Wertpapieren und 1836 fl. 75.5 fr. im Baren.

Von den Interessen besselben wurden im Jahre 1885 805 fl. im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1883 (siehe den Verwaltungsbericht für die Jahre 1880—1882, S. 1042) zur Unterstützung in Privatpslege besindlicher Waisen verwendet.

2. Andere Sonde.

a) Militärvorfpannsfond.

Die Vorspannsumlage wurde im Jahre 1885 wie im Vorjahre mit 15 fr. für ein Bferd eingehoben.

	Die Ginnahmen biefes	Fon	des	im	Ja	hre	18	85	бе	tru	gen,	und	zwar:			
an	Vorspannsgebüren							v =					168	fl.	8	fr.
"	Vorspannsumlagen												1.659	"	-	"
	verschiedenen Einnahmen .												-	"	-	"
"	durchlaufenden Einnahmen												2	"	-	#
					dahe	r z	usa	mn	ien				1.829	fl.	8	fr.
uni	mit Einrechnung bes anfä	nglid	hen	Ca	sare!	ftes	pe	r					9.481	"	96	"
													1.311	fl.	4	fr.

Abzüglich der Auslagen, bestehend:
in Borspannsauslagen per 509 fl. 23 fr.
in sonstigen Auslagen per
und in durchlaufenden Auslagen per 2 " — "
zusammen 821 st. 61 kr.
verblieb bei diesem Fonde mit Ende des Jahres 1885 ein Cassa-
rest per
b) Lehrerpensionsfond.
Bei biefem Fonde bezifferte fich ber Stand ber aus ben Überschüffen früherer
Jahre angekauften Wertpapiere mit Ende December 1885 mit 106.200 fl.
Im Bergleiche zu ben mit Ende bes Jahres 1884 vorhandenen
Wertpapieren per
haben sich dieselben daher um 200 fl.
vermehrt, indem für eine gezogene und realissierte Wiener Communalanlehens-Obligation
à 1000 fl. Silberrenten im Nominalbetrage von 1200 fl. angekauft wurden.
Bur Bebedung ber in ber currenten Gebarung dieses Fondes im Jahre 1885
sich ergebenden Abgänge wurden im Laufe des Jahres bem Fonde neuerdings Bor-
schüffe aus den eigenen Gelbern mit zusammen
zugeführt, so dass mit hinzurechnung dieses Betrages zu ben aus gleichen
Anlässen in früheren Jahren erhaltenen Borschüffen im Gesammtbetrage
bon
bie Lehrerpenfionscaffa mit Ende des Jahres 1885 an Borichuffen guf. 168.000 ff.
ben eigenen Gelbern ber Gemeinde schulbete.
Die bei ber Lehrerpenfionscaffa angewiesenen Bezüge bestanden im Jahre 1885 in:
55 Lehrerpensionen mit dem Jahreserfordernisse von 46.550 fl. 12 fr.
75 Witwenpensionen " " " " 25.628 " 9 "
10 Cananata Spanisanan 1 502 02
80 Erziehungsbeiträgen " " "
Sterbequartale wurden im Jahre 1885 an acht Parteien ausbezahlt und an
eine Partei die Abfertigung entrichtet.
time putter the stolettigung entriques.

c) hilfsfond zur Unterflütung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Aus den im Berwaltungsberichte für das Jahr 1883, S. 49, angegebenen Gründen werden hier auch die Summarergebnisse der Gebarung des Hilfsfondes zur Unterstützung und Bersorgung der durch den Brand des Ringtheaters (am 8. December 1881) nothleidend gewordenen Personen angeführt.

Der Gesammtbetrag ber gewährten Unterstützungsbeiträge belief sich auf 2471 fl. 30 fr. Aus den Capitalien der Kinderassociation wurden bar 4937 fl. 60 fr., in Sparcassa-Einlagen 759 fl. 24 fr. und in Notenrenten 2200 fl. bezahlt.

Neue lebenslängliche Renten wurden im Jahre 1885 nicht bewilligt, auch eine Erhöhung bereits verliehener lebenslänglicher Renten fand nicht ftatt.

Eine zeitliche Rente, und zwar von jährlich 240 fl., wurde einer Partei bis Ende 1888 verliehen.

Außerdem wurde 10 Gesuchen um Verlängerung von Rentenbezügen stattgegeben, 10 Mitglieder der Kinderassociation erhielten eine Erhöhung der Alimentationsbeiträge, 6 Kindern wurden die im Jahre 1885 erloschenen erhöhten Alimentationsbeiträge im gleichen Betrage auf ein Jahr weiterverliehen.

Mit Schlus des Jahres 1885 betrug der Stand der Kinderassociation 118 Köpfe, wovon 7 Kindern das angewiesene Capital (je 6000 fl. Notenrenrente) bereits ausgefolgt wurde, und 111 Kinder mit einem Capitale von 656.300 fl. in Notenrente und einem jährlichen Zinsenbetrage von 27.564 fl. 60 fr. verblieben, der Stand der mit lebenslänglichen Kenten bedachten Parteien betrug 122 mit dem Jahresbezuge von zusammen 32.280 fl. und jener der mit zeitlichen Kenten Bedachten 31 mit dem Jahresbezuge von zusammen 5070 fl.

Der mit dem Jahresberichte des Curatoriums veröffentlichte Rechnungsabschluss bes Ringtheaterfondes für das Jahr 1885

Der Cassarest bes aus ber Spenbe eines ungenannt sein wollenden Menschensfreundes gebilbeten, besonders verrechneten Fondes (vergl. S. 1043 des Berwaltungsseberichtes pro 1880—1882, letztes Alinea) belief sich auf 100.000 fl. in Bertpapieren, 872 fl. 3 fr. Sparcassa-Einlagen und 20 fl. bares Geld; aus diesem Fonde bezogen 16 Personen Renten auf Lebensdauer im jährlichen Betrage von zusammen 4464 fl.

d) Dienftboten- frankencaffa 1).

In organisatorischer Beziehung ist bei der Dienstboten-Arankencassa im abgelaufenen Jahre keine Anderung eingetreten; auch der Jahresbeitrag mit 50 kr. per Person und die Arankenhaus-Verpflegsgebür von 45 kr. per Tag und Individuum blieben aufrecht.

Die Zahl der ganzjährig versicherten Personen stellte sich Ende 1885 auf 33.524, um 326 weniger als im Borjahre.

Während die Einnahme aus den Versicherungsgebüren per 16.722 fl. 25 fr. gegen das Vorjahr einen Rückgang um 163 fl. erfahren hat, haben sich die Ausgaben für Verpflegskosten auf 13.454 fl. 85 fr., d. i. um 1851 fl. 33 fr. erhöht. Die sonstigen Einnahmen stellten sich auf 1614 fl. 55 fr., die übrigen Ausgaben (darunter Sparcassa-Einlagen) auf 6300 fl. 48.5 fr.

Das Gesammtresultat der Gebarung bei diesem gemeinnützigen Institute ist trot eines rechnungsmäßigen Abganges von 1378 fl. 53.5 fr. eine günstiges zu nennen, indem der Vermögensstand 38.000 fl. Silberrente und 12.306 fl. 18 fr. Sparcassas Einlage (um 1562 fl. 36 fr. mehr als im Vorjahre) beträgt.

3. Stiftungen für die Armenpflege.

Von Armen=Stiftungen, welche im vergangenen Jahre zugewachsen, beziehungsweise bei benen die Verhandlungen noch in demselben Jahre bis zur Errichtung des Stiftbrieses gediehen sind, kommen zu erwähnen:

¹⁾ Siehe auch Statistisches Jahrbuch, Abschnitt IX, Anhang.

Die Anna Hanusch'sche Stiftung für arme, aber sehr würdige Gewerbsleute. Das Stiftungscapital bestand aus 2100 fl. 5% Staatsschuldverschreibungen, welche in 2 Stück 5% Notenrente à 1000 fl. = 2000 fl. convertiert wurden. Der Stiftbrief wurde am 31. März 1885 errichtet. Das Verleihungsrecht steht dem Magistrate zu.

Die Johanna Rabkovich'sche Stiftung für Celebrierung einer hl. Messe in der Rapelle des Bersorgungshauses am Alserbach und zur Betheilung würdiger und dürftiger franker Männer aus den Marodezimmern dieser Anstalt. Das Stiftungs-capital besteht in 100 fl. 5% Papierrente. Der Stiftbrief wurde am 3. Februar 1885 ausgesertigt. Das Berleihungsrecht steht dem Magistrate zu.

Die Marie Hirschmillner'sche Stiftung für vier wahrhaft bürftige Personen. Das Stiftungscapital besteht in 100 fl. Papierrente. Der Stiftbrief wurde ausgesertigt am 6. Juli 1885. Das Verleihungsrecht steht dem Magistrate zu.

Die Karl Enzinger'sche Stiftung für ein Mädchen aus dem I. städtischen Waisenhause. Das Stiftungscapital besteht in 400 fl. Silberrente. Der Stiftbrief wurde errichtet am 5. September 1885. Das Berleihungsrecht steht der Waisenscommission des Gemeinderathes zu.

Die Pauline Bismann'sche Stiftung für sechs arme in Wien geborene Bürgerswitwen katholischer Religion. Das Stiftungscapital besteht in 22.000 fl. einheitlicher Silberrente. Der Stiftbrief wurde am 27. Juli 1885 ausgesertigt. Das Berleihungsrecht steht dem Magistrate zu.

Die Max Springer'sche Stiftung für 25 Angehörige der arbeitenden und bienenden Classe. Das Stiftungscapital waren 50.000 fl. im Baren, wovon 59.900 fl. Silberrente angekauft wurden. Der Stiftbrief wurde ausgesertigt am 3. December 1885. Das Berleihungsrecht steht dem Bürgermeister zu.

Im Jahre 1885 wurde auch der Stiftbrief für die Shbilla Katharina Gerhard'sche Stiftung errichtet, welche bereits seit 1866 persolviert wird. Bei dieser Stiftung bestehen 12 Plätze für dürstige Bürgerswitwen. Der Stiftungsgenuss ist ein lebenslänglicher. Das Stiftungscapital besteht in 16.655 fl. $5^{\circ}/_{\circ}$ Papierrente. Die Stiftbrief-Aussertigung sand am 3. Februar 1885 statt. Das Berleihungsrecht besitzt der Magistrat.

Als Stiftungen, beren Annahme ober Errichtung zwar in das Berichtsjahr fällt, beren Stiftbriefe jedoch in diesem Jahre noch nicht ausgesertigt, resp. genehmigt wurden, sind folgende zu erwähnen:

Die Josef Müllner'sche Stiftung für Arme bes VII. Bezirkes Neubau. Das Stiftungscapital beträgt 400 fl. Notenrente. Die Berwaltung dieser Stiftung steht bem Bezirke Neubau zu.

Die Maria Sion'sche Messen= und Pfründnerstiftung für das städtische Bersforgungshaus am Alserbach. Das Stiftungscapital besteht in 100 fl. Kapierrente.

Die Wilhelmine Stubenvoll'sche (Marien-) Stiftung für 2 arme Dienstboten. Der Stiftungsgenuss ist ein lebenslänglicher. Das Stiftungscapital beträgt 3000 fl. Notenrente. Der Stiftbriefentwurf wurde vom Gemeinderathe am 2. December 1885 genehmigt.

Die Baron Moriz Bodianer'sche Stiftung für ohne ihr Verschulden verarmte Geschäftsleute. Das Stiftungscapital beträgt 50.000 fl., wosür $4^{\circ}/_{\circ}$ verlosbare Pfandsbriese ber österreichisch-ungarischen Bank, und zwar 10 Stück à 5000 fl. und 2 Stück à 100 fl. angekauft wurden.

Die Moriz Honverh'sche Stiftung zur Holzvertheilung an Arme ber ehemaligen nunmehr dem IX. Bezirke einverleibten Borftadt Thury. Das Stiftungscapital beträgt 100 fl. Notenrente.

Die Verhandlungen bezüglich der im letzten Verwaltungsberichte (S. 55) erwähnten Andreas Sehr'schen Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähig gewordener Hilfsarbeiter des Gewerbestandes sind noch nicht abgeschlossen; die Witwe des Genannten, Johanna Sehr, hat nämlich um Zuweisung eines Capitales von 10.000 fl. und Erhöhung der Jahresrente von 1000 fl. auf 3000 fl. angesucht, und über dieses Ansuchen ist noch nicht endgiltig entschieden.

Bezüglich der David Leon Lothringer'schen Stiftung für chriftliche Wohlsthätigkeitsinstitute wurden die Verhandlungen im Jahre 1885 fortgeführt, sind jedoch in dem erwähnten Jahre nicht bis zur Errichtung des Stiftbriefes gediehen.

Ferner ist von solchen Stiftungen, deren Berwaltung und Persolvierung früher 1) den Borstehern der einzelnen Gemeindebezirke zustand, im Jahre 1885 im V. Bezirke die Julius und Theresia Hönig'sche Stiftung activiert worden, deren Interessen alljährlich zu Beihnachten unter Arme der Bezirke Wieden und Margarethen zu gleichen Theilen zu vertheilen sind; das Stiftungscapital beträgt 6000 fl. Notensente. Der Stiftbrief wurde bereits am 6. December 1883 ausgesertigt.

Die Einnahmen bei den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden — einschließlich der Josef Graf Radehky'schen, dann der Franz und Marie Vernhardt'schen Stiftung für Militärinvaliden und der 17 Stiftungen für Eriminalsträflinge — 117 Stiftungen für Waisens und Armenpflege betrugen im Jahre 1885 166.785 fl. 15 kr., die Ausgaben 168.625 fl. 43 kr. Der Vermögensbestand war folgender: an Realistäten 202.460 fl., an Wertpapieren 47.210 Conv.-M. und 1,884.502 fl. 25 kr. ö. W.

Von den für Zwecke der Armenpslege im abgelaufenen Jahre erlegten Legaten und Geschenken wird im Abschnitte XVIII "Armenwesen" im Capitel A die Rede sein.

4. Andere Stiftungen.

In der Berwaltung der Gemeinde standen ferner am Ende des verflossenen Jahres 32 Stiftungen für Unterrichtszwecke, 7 Stiftungen für Heiratsausstattungen und 9 Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Bei den Stiftungen für Unterrichtszwecke betrugen im abgelaufenen Jahre die Einnahmen 40.065 fl. 67.5 fr., die Ausgaben 42.050 fl. 98 fr.; der Bermögenssbestand war folgender: an Realitäten 82.040 fl., an Wertpapieren 35.000 fl. Conv.-M. und 521.320 fl. 21 fr. ö. W.

Ren zugewachsen ift:

Die Johann Jacob Graf Löwenburg'sche Schulstiftung mit einem Stiftungsscapitale von Notenrenten per 8500 fl. zu Zwecken ber Knabenbürgerschule im VIII. Gemeindebezirke Josefstadt. Die fällig werdenden Zinsen sind an die eigenen Gelber der Commune abzuführen und daselbst als Beiträge zu den Schulauslagen in

¹⁾ Bergl. S 33 und 45.

Empfang zu verrechnen. (Gemeinberathsbeschluss vom 21. April 1882.) Stiftsbrief ddo. 29. März 1884.

Bei ben Heiratsausstattungs=Stiftungen¹) ergab sich eine Einnahme von 13.589 fl. 28 fr. und eine Ausgabe von 13.502 fl. 33 fr.; das Bermögen dieser Stiftungen bestand am Schlusse des Jahres 1885 aus 181.963 fl. 39 fr. ö. W.

Die für verschiedene Zwecke errichteten Stiftungen weisen im Jahre 1885 eine Einnahme von 10.484 fl. 97 fr. und eine Ausgabe von 14.116 fl. 21 fr. aus. Der Vermögensbestand war Ende 1885 263.727 fl. 03 fr.

Hieraus ergibt sich bei diesen sämmtlichen Stiftungen eine Einnahme von 64.139 fl. 92.5 fr., eine Ausgabe von 69.669 fl. 52 fr. und ein Bermögenssbestand von 82.040 fl. an Realitäten, dann 35.000 fl. Conv. M. und 967.010 fl. 63 fr. ö. B. in Bertpapieren.

Die Bermögensbestände in Bargelb wurden nicht angegeben, weil sie häussigen Beränderungen, z. B. infolge Berwendung zur Ergänzung der Einnahmen, unterliegen.

Stiftungen, bei welchen bie Errichtung ber Stiftbriefe noch im Zuge ift, find nicht in Betracht gezogen worben.

C. Steuern.

Das procentuelle Ausmaß für die staatliche Grunds, Gebäudes, Erwerds und Einkommensteuer, dann für den Landess und Gemeindezuschlag und die Beiträge für die n.sö. Handelss und Gewerbekammer und den Gewerbeschulfond, wie es im letzten Berwaltungsberichte auf S. 56 in der Anmerkung dargestellt worden ist, blieb im Jahre 1885 unverändert.

Mittelst des mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December 1884 genehmigten Landtagsbeschlusses vom 9. October 1884 wurde der Stadtgemeinde Wien die Bewilligung zur Ausschreibung und Einhebung der bisher bewilligten erhöhten städtisschen Umlägen für die Zeit vom Jahre 1885 angesangen dis Ende des Jahres 1890 ertheilt.

		Das Erträgnis	ber	ftaa	tlich	en	Ste	nern	im	Ja	hre	1885 war:			
bei		Grundsteuer .											fl.	58.5	fr.
"	,,	Hauszinssteuer	non	ften	erbare	n (Bebäi	iden				8,107.576	"	99	"
"	,,	"	"	fteue	erfreie	t	"	-				786,583	"	30	"
		Erwerbsteuer											"	92	"
"		Ginkommensteue											"	97.5	"
											-	18,906.806	-	100000	100

¹⁾ Mathias Josef Belzer'sche Stiftung, Graf Fries'sche Stiftung, Josefine von Königswarter'sche Stiftung, J. G. Zweig'sche Stiftung, Erzherzogin Gisela-Stiftung, Maria Karkaleky'sche Stiftung und Maria Anna Fürstin Dietrichstein'sche Stiftung.

Werden die Bergugszinsen für rückftändige Staats=	
fteuern per	řr.
die Strafen wegen nicht erfolgter Überreichung ber	
Steuerbekenntnisse oder Berschweigung des Einkommens 2c. per 14.011 " 34.5	
die staatlichen Tagen für Gewerbeanmeldungen, Firma=	"
protofollierungen per 5.336 " 30.5	
endlich die auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1883,	"
R. G. BI. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuer-	
catasters eingehobene Gebür per	"
hinzugerechnet, so stellt sich der Gesammtempfang an staatlichen	
Steuern auf	fr.
Gegenüber bem auf gleiche Weise ermittelten Ergebniffe bes Jahres 1884	per
18,974.184 fl. 99 fr. zeigt fich im Jahre 1885 eine Steigerung ber Einnahme	
landesfürstlichen Steuern um 29.934 fl. 89 fr. = 0.15%.	
Un Landeszuschlägen kamen zur Einzahlung:	
bei der Grundsteuer 5.631 fl. 11	fr.
" " Hauszinsfteuer fteuerbarer Gebäube 2,287.268 " 77	"
Statestraion 77 577 29	"
(Sutmanhitana) 2/2 206 50	"
(Ginfammanflavan 1911994 70	
	"
	fr.
Gegenüber dem Jahre 1884, in welchem eine Einnahme von 3,934.083 fl. 36	fr.
erzielt wurde, zeigt sich eine Abnahme um 9474 fl. 78 kr.	
Un städtischen Steuerzuschlägen wurden im Jahre 1885 eingehoben:	
bei der Grundsteuer 7.031 fl. 41.5	fr.
" " Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude 3,177.854 " 66.5	"
" " " fteuerfreier " 27.604 " 67	11
" " Erwerbsteuer	"
" " Einkommensteuer	"
zusammen 4,794,340 fl. 23	fr.
an Umlagen auf ben Mietzins (6 Bins- und 31/4 Schul-	
freuzer, welche vereinigt mit der Steuer vom Zinsertrage	
steuerbarer Gebäude eingehoben werden) 5,316.387 " 55	
	_
im ganzen 10,110.727 fl. 78	
	ma.
während im Borjahre aus benfelben Titeln ber Ertrag 9,999.789 fl. 90 fr. eingie	
während im Borjahre aus benfelben Titeln ber Ertrag 9,999.789 fl. 90 fr. eingie	ibt.
während im Borjahre aus denselben Titeln der Ertrag 9,999.789 fl. 90 kr. eingie woraus sich eine Steigerung des Empfanges um 110.937 fl. 88 kr. $=1{11}^{0}/_{0}$ ergi	ibt. ung
während im Vorjahre aus denselben Titeln der Ertrag 9,999.789 fl. 90 fr. eingie woraus sich eine Steigerung des Empfanges um 110.937 fl. 88 fr. $=1{11}^{0}/_{0}$ ergi Trot des im ganzen sich günstig repräsentierenden Ergebnisses der Steuerzahlt	ibt. ung bei
während im Borjahre aus denselben Titeln der Ertrag 9,999.789 fl. 90 fr. eingie woraus sich eine Steigerung des Empfanges um 110.937 fl. 88 fr. $=1{11}^{0}/_{0}$ ergi Trot des im ganzen sich günstig repräsentie renden Ergebnisses der Steuerzahlt zeigt sich, dass bloß die Einzahlung der Hauszinssteuer von steuerbaren Gebäuden	ibt. ung bei und
während im Borjahre aus denselben Titeln der Ertrag 9,999.789 fl. 90 fr. eingie woraus sich eine Steigerung des Empfanges um 110.937 fl. 88 fr. $=1{11}^{0}/_{0}$ ergi Trot des im ganzen sich günstig repräsentie renden Ergebnisses der Steuerzahlugeigt sich, dass bloß die Einzahlung der Hauszinssteuer von steuerbaren Gebäuden sämmtlichen Fonden eine Erhöhung ersahren hat, wogegen jene bei der Grunds 1	ibt. ung bei und

die Abnahme folder Gebäude, welcher Umftand eben auch in der Zunahme bes Hausginsfteuerertrages von fteuerbaren Gebäuden feinen Ausbruck gefunden hat.

Bei der Grund- und Erwerbsteuer ift die Ursache für die Berminderung der Eingänge in ber Abnahme ber Rückftandszahlungen aus früheren Jahren zu suchen. Für die Rudftande der letten Jahre wurde bei der Erwerbs und Gintommenfteuer außerft felten eine nachficht ber aushaftenben Steuer gewährt, es murben ben Contribuenten von ber f. f. n. . ö. Finang-Landesdirection nur Ratenzahlungen bewilligt, beren Nichteinhaltung ben Berluft ber Begunftigung gur Folge hatte. Allein biefer Borgang übt bei bem Umftande, als bei ber großen Angahl biefer Falle auch bie Gingahlung bes laufenden Jahres gurudbleibt, einen nachtheiligen Ginflufs auf ben Gingang ber Steuern überhaupt, insbesondere auch bei der Einkommensteuer, indem diese mit der Erwerbsteuer zugleich zur Einhebung gelangt. Überdies ift in Betracht zu ziehen, bafs eine größere Angahl von Bahnen und Creditinftituten erft nach Berlauf von zwei bis brei Jahren mit ber Ginkommenftener für bas höhere Ginkommen gur Bemeffung gelangt, wogegen bie Bablungen auf Grund ber letten befinitiven Bemeffung geleiftet werben, was gur Folge hat, dass in einem späteren Jahre bedeutende Ausgleichszahlungen geleistet werden muffen, welche das Ergebnis bes letten Jahres außerft gunftig erscheinen laffen, während bas Erträgnis jener Jahre, in welchem bie Zahlungen zu gering waren, fich als ungunftig berausstellt, was den thatsächlichen Berhältniffen nicht entspricht.

Das bei der Stenerbehörde zur Bemessung der Gebändesteuer angemeldete Zinserträgnis der Hänser im Gemeindegebiete von Wien bezisserte sich im Jahre 1885 mit 59,418.478 fl. 47 fr. (im Borjahre mit 57,444.583 fl. 53 fr.). Wegen Wohnungssererstehung wurde von der Hauszinssteuer stenerbarer Gebände insgesammt der Betrag von 577.176 fl. 55 fr. und von der Hauszinssteuer stenerbeier Gebände der Betrag von 61.825 fl. 2 fr., somit im ganzen der Betrag von 639.001 fl. 57 fr. gegenüber 550.225 fl. 16 fr. des Borjahres in Abschreibung gebracht, und zwar wurde aus dem erwähnten Titel von der auf Grund des Zinserträgnisses vorgeschriebenen landesfürstlichen Hauszinssteuer pro 1885 per 8,285.690 fl. 73 fr. ein Betrag von 262.768 fl. 66 fr. oder $3._{22}^{0}/_{0}$, von den vorgeschriebenen Landesumlagen per 2,294.886 fl. 48 fr. ein Betrag von 78.685 fl. 96 fr. oder $3._{43}^{0}/_{0}$ und von den Gemeindeumlagen per 8,592.070 fl. 29 fr. ein Betrag von 291.142 fl. 63 fr. oder $3._{38}^{0}/_{0}$ in Absall gebracht.

Die Berzugszinsen für rüdständige städtische Steuerzuschläge und Umlagen auf den Mietzins betrugen im Jahre 1885 19.295 fl. 76 fr.

An Executionsgebüren für sämmtliche Steuergattungen wurden im Jahre 1885 62.387 fl. 1 fr. eingehoben; die Executionsgebüren ersuhren somit gegenüber dem Jahre 1884, in welchem sie mit 48.923 fl. 81 fr. zur Einhebung gelangten, eine Steigerung um 13.463 fl. 20 fr.

Die Gemeinde hebt gleichzeitig mit der Hauszinssteuer jene Beiträge und Gebüren ein, welche unmittelbar die Hauseigenthümer treffen. Die Einnahmen waren hiebei im Jahre 1885 folgende:

an	Militäreinquartierungsbei	itr	äge	11				114.948	fl.	92	fr.
"	Canalräumungsgebüren							168.384	"	54	"
uni	an Wafferbezugsgebüren							545.673	"	35	"

C. Steuern. 69

Auf S. 60 bes letten Berwaltungsberichtes wurde ber Bortlaut jener Resolution angeführt, welche die Conferenz ber Delegierten berjenigen Länder und Gemeinden gefast hat, die infolge der bereits erfolgten oder noch zu gewärtigenden Berstaatlichung von Privateisenbahnen Ausfälle an Steuerumlagen erleiden.

Auf Grund und im Sinne dieser Resolution beschloss nun der Gemeinderath in der Sigung am 23. Jänner 1885, sowohl an das k. k. Gesammtministerium als auch an beibe Häuser des Reichsrathes die Bitte zu stellen, die Regelung der Landes- und Gemeindeabgaben vom Staatsbahnbetriebe im Wege der Gesetzgebung auf Grundlage nachfolgender Bestimmungen vornehmen zu wollen:

1. Die Staatsverwaltung hat von den in ihrem Eigenthume oder in ihrem Betriebe befindlichen oder fünftig in ihr Eigenthum oder in ihren Betrieb übergehenden Eisenbahnen, ohne Unterschied ob solche Bahnen beim Übergang in die Berstaatlichung bereits steuerpflichtig waren oder durch specielle Gesehe von der Entrichtung der Staatssteuern befreit sind, selbständige Landess und Gemeindeabgaben auf Grund steuersreier Anschläge zu entrichten, welch letztere nach den bisherigen für Privat-Eisenbahnunternehmungen gestenden Steuergesehen zu bemessen sind.

Bis ein solches Geset in Wirksamkeit tritt, ist im Wege der Gesetzgebung Borsorge zu treffen, dass den Ländern und Gemeinden, welche infolge der bereits erfolgten oder noch zu gewärtigenden Berstaatlichung von Privateisenbahnen Ausställe an Steuersumlagen erleiden, eine Entschädigung durch Zuwendung eines dem bisher bezogenen gleichkommenden Betrages (nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre des Privatsbetriebes der Bahnen berechnet) aus Staatsmitteln gewährt werde.

2. Die Vertheilung dieser Landes- und Gemeindeabgaben auf die einzelnen Länder und Gemeinden hat auf Grundlage des Gesetzes vom 8. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 61, stattzufinden.

über den Erfolg dieser vom 5. Februar 1885 datierten Petition des Wiener Gemeinderathes sowie einer Reihe gleichlautender Petitionen der in dieser Frage betheiligten Länder und Gemeinden ist nichts bekannt geworden.

In hier noch zwei Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes von Bedeutung anzussühren. Die eine (vom 16. December 1884) betrifft eine Entscheidung des k. k. Jinanzsministeriums vom 24. Jänner 1884, welcher zufolge die von dem Schiffahrtsbetriebe der österreichischen Nordwest-Dampsschiffsbesellschaft zu entrichtende Einkommensteuer zur Gänze in Wien als dem statutenmäßigen Sie der Gesellschaft vorzuschreiben ist. Unter hinweis auf diese Entscheidung beauftragte der Gemeinderath den Magistrat, zu erheben, ob die daselbst ausgesprochenen Grundsähe nicht auf andere, in ähnlicher Lage befindliche Gesellschaften angewendet werden können (26. Juni 1885). Das zweite Erkentnis (vom 19. Mai 1885) erksärte ein von einer Eisenbahngesellschaft errichtetes und durch ihre Bediensteten versehnens Lebensmittelmagazin als erwerbsteuerpslichtige Handelssunternehmung.

 Die Verminderung der Einzahlung gegenüber dem Borjahre im Betrage von 7182 fl. 68 fr. ist die Folge der im verslossenm Jahre für diesen Beitrag eingestretenen Herabsehung des Procentsahes, dem entsprechend die aus dem Borjahre im Rückstande verbliebenen Handelss und Gewerbekammerbeiträge in geringerer Höhe zur Einszahlung gelangten.

Bur Erhaltung ber Gewerbeschulen wurden im Jahre 1885 bei der Erwerbsteuer 74.781 fl. 43 fr. eingehoben. Gegenüber dem Jahre 1884, in welchem die Einsnahmen aus diesem Titel 78.369 fl. 4 fr. betrugen, zeigt sich eine Abnahme um 3587 fl. 61 fr., welche mit den in stetiger Abnahme begriffenen älteren Rückständen in Zusammenshang zu bringen ist.

Während früher das Wahlrecht zur n.=ö. Handels= und Gewerbekammer in Wien und der Umgebung von zwei Meilen im Umkreise für Handelkreibende erst mit der Zahlung einer ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer von 21 fl., für Gewerbetreibende aber erst mit der Zahlung einer solchen von 10 fl. 50 fr. ö. W. und in allen übrigen Ortschaften des Landes für Handelkreibende erst mit der Zahlung einer ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer von 10 fl. 50 fr., für Gewerbetreibende aber erst mit der Zahlung einer solchen von 5 fl. 25 fr. ö. W. begründet worden ist, hat dasselbe durch die vom k. k. Handelsminister genehmigte neue Wahlordnung für die n.=ö. Kammer (ddo. 31. März 1884, L.=G.=B. Kr. 22) eine bedeutende Ausdehnung ersahren, indem alle Handels= und Gewerbetreibenden des ganzen Kammerbezirkes, welche eine ordent= liche landesssürstliche Erwerbsteuer von 5 fl. 25 fr. ö. W. entrichten, als wahlberechtigt erklärt wurden.

Die Zahl der Contribuenten für die n. so. Handels und Gewerbekammer und damit auch die Zahl der Beitragspflichtigen zum Gewerbeschulfonde hat sich daher bedeutend vermehrt, fällt aber rücksichtlich der Steigerung der Einnahme aus dieser Umlage bei der geringen Höhe des Umlageprocentes wenig ins Gewicht.

Die Beiträge zur Erhaltung der Gewölbewache im I. Bezirke (innere Stadt) betrugen im Jahre 1885 59.815 fl. 67 kr. gegenüber 50.146 fl. 25 kr. des Borjahres. Es trat somit bei dieser Umlage eine Steigerung um 9669 fl. 42 kr. ein. Durch die Bermehrung der Gewölbewachmannschaft und der damit im Zusammenhange stehenden Auslagen wurde eine Erhöhung der Umlagen um 20% erforderlich.

Die Gesammtleistung der Bevölkerung Wiens im Jahre 1885 an directen Steuern, Steuerzuschlägen, städtischen Umlagen auf den Mietzins und Beiträgen nebst den hiebei eingehobenen Strasen, Taxen für Gewerbeanmeldung und Firmaprotokollierung, Gebüren für die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters, Executionsgebüren und Berzugszinsen erscheint, insoweit die Zahlungen beim städtischen Steueramte erfolgten, in der nachstehenden Übersicht dargestellt. Sie betrug an

Grundsteuer .												41.174	fl.	16	fr.
Hauszinssteuer	fteue	rba	rer	(3)	bäi	ibe						13,665.587	"	24.5	"
"	ftene	rfre	eier		11							893.099	"	36	"
Erwerbsteuer .	*											 3,194.275		58	"
Gintommenstene	r.										*	10,174.056	"	96	"
								2115	01111	nen		27 968 193	ff	30	Fr

an Umlagen auf b	en Mi	ietz	ins,	und	zwa	r:					
an Zinsfrenzern								3,448.467	fl.	60	fr.
" Schulfreuzern								1,867.919	"	95	"
				311	jamn	ten		5,316.387	fl.	55	fr.
ferner an											
Militär-Ginguartierungsbei	trägen		4.					114.948	fl.	92	fr.
Canalräumungsgebüren .								168.384	"	54	"
Bafferbezugsgebüren								545,673	"	35	"
				311	famn	ten		829.006	fl.	81	řr.
			fomit	im	gan	gen		34,113.587	fl.	66.	fr.

Im Jahre 1884 zeigte fich ein Empfang von 33,944.410 fl. 31.5 fr., baher die Gesammteinnahme für die verschiedenen Fonde eine Bunahme um 169.177 fl. 35 fr. = 0.49% erfahren hat.

Un ben oben angeführten Gesammteingängen an birecten Steuern und Buschlägen per 27,968.193 fl. 30., fr. participierte:

ber Staat mit bem Betrage von 19,004.119 fl. 88 fr. = 67.95% bas Land " " " " 3,924.608 " 58 " =14.03 " bie Commune mit einem Betrage von . . 4,876.023 " - " = 17.43 " auf die übrigen Participienten entfielen . . . 163.441 " 84., " = 0.59 "

Die Besammteinnahme ber Bemeinde Bien an Stenerzuschlägen per 4,876.023 fl. feste fich aus folgenden procentuellen Antheilen gufammen: Grundfteuer 0.15%, Hauszinsfteuer 66.10%, Erwerbsteuer 8.47% und Einkommensteuer 25.28%.

Bon ber Gesammteinnahme ber Gemeinde aus ben Steuerzuschlägen und aus ben Umlagen auf ben Mietzins per 10,192.410 fl. 55 fr. entfielen auf ben Ertrag der Steuerzuschläge 47.84% und auf die Einnahme aus den Bins- und Schulfreuzern 52.16%.

Bas die Steuerrüchftande anbelangt, fo find die gur Bereinbringung berfelben unternommenen executiven Schritte im Abichnitte III, B. "Geschäftsführung im allgemeinen", bei ber Beichäftsgebarung bes ftabtifchen Steueramtes (S. 42) giffer= mäßig jum Ausbrude gebracht worben.

Die mit Ende bes Berichtsjahres bei ben einzelnen Steuergattungen inclusive ber Umlagen auf ben Mietzins verbliebenen Rüchftande betrugen

bei	ben	staatlichen Steuern						3,227.232	fl.	70	fr.
		Landeszuschlägen .							"	40	"
		Gemeindezuschlägen							"	49	#
		Handelstammerzuschlä							"	02	"
"	1.000	Gewerbeschulzuschläger						44.959	"	77	"
"	.,,,	Binskreuzern						55.591	"	92.	"
"								41.482	"	70	"
"	"	Schulfreuzern						41.404	"	10	11

Mit Erlass ber f. f. Finanglandesbirection vom 29. April 1885 wurden Directiven in Bezug auf die nachficht von Erwerbsteuerrudständen und bie Behandlung von Steuerzufriftungsgesuchen ertheilt und in letterer Sinficht angeordnet, bafe, fobalb auch nur eine ber bewilligten Raten ober bie laufende Steuer nicht pünktlich entrichtet werben follte, ber gange noch aushaftende Reft sofort executiv einzutreiben ift. Beiters wurde bemerkt, bafs bem bortigen Auftrage gur Durchführung

ber Execution sofort zu entsprechen und sich nicht lediglich auf die Sicherstellung ber Rückstände zu beschränken sei. Im allgemeinen wurde angeordnet, das Anwachsen ber Steuerrückstände insbesondere bei säumigen Steuerzahlern mit aller gesetzlichen Strenge hintanzuhalten sei.

Die Gemeinbeauflage auf ben Besitz von Sunden ergab in der Abstattung eine Einnahme von 82.906 fl. - fr. (1884: 89,960 fl. 6 fr).

Was die indirecten Steuern anbelangt, so ist — nach dem bisherigen Borgange — die Reform der Wiener Linienverzehrungssteuer bereits im Absichnitte I im Zusammenhange mit der Frage der Bereinigung der Vororte mit Wien besprochen worden.

Anlass zu einer eingehenderen Behandlung geben die im abgelaufenen Jahre zum Abschlusse gebrachten, seit einer Reihe von Jahren anhängig gewesenen Berhands lungen in Bezug auf die Reform der communalen Spritst euer.

Die Beranlassung zum Durchführung bieser Resorm war einerseits die in der Gemeindeverwaltung zum Durchbruche gelangte Überzeugung, dass die Steuerbeträge, welche seitens der staatlichen Finanz-Organe bei der Erzeugung von Sprit sowie bei der Einsuhr der in den Posten 1—3 des Wiener Linien-Berzehrungssteuertarises genannten Flüssigkeiten zu Gunsten der Gemeinde Wien disher eingehoben wurden, den heutigen Berhältnissen nicht mehr entsprechen, anderseits der Umstand, dass die Gemeinde Wien durch die Restitution an Communalsteuer für den über die Linien Wiens ausgeführten Sprit, welche ohne Rücksicht auf die Gradhältigkeit des ausgeführten Productes in der Höhe der communalen Steuer von 1 fl. 11 fr. per Hektoliter ausgezahlt wurde, insosen zu Schaden kam, als die Summe der gezahlten Restitutionen jene der eingegangenen Steuerbeträge weit überstieg.

Die durchzuführende Reform hatte demnach zwei Ziele zu erreichen, nämlich die communale Spritsteuer den heutigen Productionsverhältnissen anzupassen und für die Restitution einen solchen Modus zu schaffen, das letztere sich lediglich als Vergütung der infolge der Aussuhr gewissermaßen indebite gezahlten Steuer, keineswegs aber als eine Prämie für die Aussuhr von Sprit und anderen geistigen gebrannten Flüssigkeiten mit geringerer Alkoholhältigkeit darstellt.

Beide Ziele wurden durch die vom Gemeinderath durchgeführte Reform nahezu vollständig erreicht.

Die Beträge, welche seitens der staatlichen Organe gu Gunften der Gemeinde Bien fur Sprit eingehoben werden, find

- a) ein Bufchlag zur staatlichen Productionssteuer für Sprit,
- b) eine Berzehrungssteuer, welche bei der Einfuhr der in den Berzehrungssteuer-Tarifposten 1-3 genannten Fluffigkeiten nach Wien zu entrichten ist.

Die Abgabe sub a wird, wie bereits bemerkt, bei ber Production von in Wien erzeugtem Sprit eingehoben und hatte bis zur Durchführung dieser Resorm die Höhe von 1 fl. 11 fr. per Hektoliter, welcher Betrag einem 20% igen Zuschlage zu der mit dem Hoftanzleidekrete von 24. August 1835 eingeführten staatlichen Productionssteuer für Sprit entspricht.

Obwohl nun die Basis für die Bemessung dieser Staatssteuer seit dem Jahre 1835 in Folge des Fortschrittes in der Technik der Spritfabrication und anderer Fac-

C. Steuern. 73

toren vielfache Ünderungen ersahren hat, wodurch sich die staatliche Spritsteuer bedeutend erhöhte, wurde der Communalzuschlag stets in der bisherigen Höhe von 1 fl. 11 kr. belassen, welcher Betrag hinter dem, einem 20% igen Zuschlage zu dieser Staatssteuer entsprechenden weit zurücklieb. Die Steuerresormcommission des Gemeinderathes hat demnach dem letzteren den Vorschlag gemacht, die communale Spritsteuer auf 2 fl. 20 kr. per Hektoliter, d. i. beiläusig 20% der staatlichen Spiritussteuer, zu erhöhen.

Was die bei der Einfuhr der in den Berzehrungssteuer-Tarisposten 1—3 genannten Flüssigkeiten zu Gunsten der Gemeinde zu entrichtende Steuer (b) betrifft, so ist dieselbe disher gleichfalls mit 1 fl. 11 kr. per Hektoliter eingehoben worden und stellt sich diese Abgabe nicht als Communalzuschlag zu einer staatlichen Steuer, sondern als selbständige communale Berzehrungssteuer dar. Die Steuerreformcommission empfahl dem Gemeinderathe auch die Erhöhung dieser Steuer, und zwar auf den Betrag von 2 fl. 20 kr. per Hektoliter der in Tarispost 1 genannten Flüssigkeiten und auf 2.2 kr. per Hektolitergrad der in den Tarisposten 2 und 3 genannten Flüssigkeiten.

War nun durch diese Anträge die communale Spritsteuer den heutigen Berhältnissen entsprechend erhöht, beziehungsweise mit der staatlichen Spritsteuer in Einklang gebracht, so musste noch eine Abhilse dagegen geschaffen werden, dass die Gemeinde bei der Restitution der communalen Steuer für über die Linien Wiens ausgeführten Sprit zu Schaden komme.

In dieser Beziehung waren die Meinungen in der Steuerreformcommission getheilt, indem einige Commissionsmitglieder für die gänzliche Einstellung einer Steuersrestitution waren, andere hingegen die Remedur gegen eine eventuelle Schädigung der Gemeinde darin zu finden glaubten, dass die Restitution nicht mehr ohne Rücksicht auf die Gradhältigkeit des exportierten Productes, sondern mit einem bestimmten, der communalen Steuer entsprechenden Betrage per Hettolitergrad sestgesetzt werde.

Diese Anträge der Steuerresormcommission, wonach die im Vorstehenden stizzierte Resorm mit 1. Juli 1885 hätte in Kraft treten sollen, bildeten in den Plenarsitzungen des Gemeinderathes vom 20. und 24. Februar 1885 den Gegenstand eingehender Erörterungen, welche in der Annahme der Commissionsanträge ihren Abschluss fanden.

Da aber die staatlichen Behörden, durch deren Organe die Einhebung dieser Steuern besorgt wird, einige meist auf die Steuermanipulation bezügliche Anderungen der diesssälligen Beschlüsse des Gemeinderathes vom Februar wünschten, gelangte diese Angelegenheit nochmals vor den letzteren und bildete am 16. Juni und am 22. December 1885 den Gegenstand von Berathungen, auf Grund welcher die communale Spritsteuer sowie die Restitution bei der Aussuhr der mehrerwähnten gebrannten geistigen Flüssigkeiten über die Linien Wiens in der nachstehenden Weise geregelt wurde:

- 1. Bei der Einfuhr der in Poft 1 des Wiener Linienverzehrungssteuerstarises genannten Flüssigkeiten, als: Rum, Arak, Punschessenz, Rosoglio, Liqueur und aller versüßten geistigen Getränke, sowie dei der Einfuhr von Brantweingeist und Brantwein (Post 2 und 3 des obigen Tarises) ist an communaler Verzehrungssteuer per Hektoliter der Betrag von 2 Gulben 20 Kreuzer zu bezahlen und sind bei der Einfuhr nur Mengen unter einem Liter steuerfrei zu behandeln.
- 2. Für die innerhalb ber Linien Wiens erzeugten gebrannten geistigen Flüssigkeiten ist an communaler Berzehrungssteuer per Hettoliter ber Betrag von zwei Gulben 20 Kreuzer zu Gunsten der städtischen Finanzen zu erheben.

3. Die Steuerrestitution für in Wien producierten, über die Linien Wiens ausgeführten Sprit wird, jedoch nur in Quantitäten von einem Hektoliter aufswärts, nach Maßgabe des bei einer Temperatur von 12 Grad Réaumur sich ergebenden Alkoholgehaltes, mit $2^2/_{10}$ Kreuzer 1) per Hektolitergrad sestgeset.

Eine weitergehende Reform konnte der Gemeinderath im eigenen Wirkungskreise nicht vornehmen, da zur Erhöhung einer communalen Abgabe, welche nicht in die Rategorie der Steuerzuschläge gehört, auf mehr als das Doppelte nach § 90 der Gemeindes ordnung die Erwirkung eines Landesgeselzes erforderlich gewesen wäre.

Der Ertrag der Gemeindezuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer, deren Ausmaß gegenüber dem Vorjahre keine Änderung ersahren hat, belief sich im Jahre 1885 auf 1,549.690 fl. 54. $_5$ fr., wovon $53._{93}$ Procent = 835.834 fl. 21 fr. der städtischen Cassa zuslossen; an dem Reste per 713.856 fl. $33._5$ fr. participierten: der allgemeine Versorgungssond mit $36._{25}$, der k. k. Krankenhaussond mit $6._{74}$ und der k. f. Juvalidensond mit $3._{98}$ Procent.

Nähere Daten über die Steuerverhältnisse der Stadt Bien sind für die letzten 10, resp. 5 Jahre aus dem statistischen Jahrbuche, Abschnitt X, und für die Jahre 1861—1884 aus der Publication des statistischen Departements "Finanze und Steuerverhältnisse der Stadt Bien" zu entnehmen.

¹⁾ Im Einvernehmen mit der Finanzbehörde wurde dieser Betrag mit Gemeinderathsbeschluss vom 15. Jänner 1886 auf 24/10 Arenzer per Heftolitergrad erhöht, und es traten die Bestimmungen über die communale Spritstener mit 20. Jänner 1886 in Wirksamkeit.